Editorial

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **13 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Editorial

Bescheidenheit gilt als typisch weibliche Tugend, auch heute noch. Frauen haben nicht Rechte und Ansprüche geltend zu machen, sondern sie sollen warten, bis sie hin und wieder kleine Geschenke erhalten, für die sie jeweils sehr dankbar sein müssen. Das gilt nicht nur im Alltag, sondern auch in der Politik.
1971 haben die Männer den Frauen das Stimmrecht geschenkt. Seit sechs Jahren haben wir verfassungsmässig garantierte gleiche Rechte, aber sehr schnell wurde uns zu verstehen gegeben, dass wir daraus keine Forderungen abzuleiten haben. Die Männer werden schon wissen, wann es Zeit ist, die gleichen Rechte in die Realität umzusetzen. Ein winzig kleines Zeichen haben jetzt die Herren Bundesrichter in Lausanne gesetzt. Sie haben den Zürcher Krankenschwestern mit ihrer Lohnklage recht gegeben, und vielleicht wird es nun möglich, dass sogenannt weibliche Fähigkeiten bei der Lohnfestsetzung nicht mehr automatisch schlechter eingestuft werden können.
Ganz besonders viel Geduld haben wir bei der Mutterschaftsversicherung aufbringen müssen. Im Zusammenhang mit der Initiative für einen wirksamen Mutterschutz wurde uns deutlich zu verstehen gegeben: Nicht die Frauenorganisationen haben zu bestimmen, wie eine Mutterschaftsversicherung aussehen soll, sondern die zumeist männlichen Experten setzen im Rahmen der Revision der Krankenversicherung fest, welche Inhalte eine solche Vereinbarung haben darf. Das haben eben Geschenke so an sich, sie werden meist von den Gebern und nicht von den Beschenkten ausgewählt. Mit einem „besser als gar nichts" haben wir uns mit diesem Geschenk abgefunden. Schliesslich sind die Finanzierung über Lohnprozente und die Tatsache, dass auch nichterwerbstätige Frauen einbezogen sind, ein Schritt in die richtige Richtung. Nun gibt es aber nicht nur grosszügige Patriarchen, sondern auch ausgesprochen geizige. Und als ganz besonders knauserig hat sich einmal mehr der Gewerbeverband erwiesen, zusammen mit dem Arbeitgeberverband hat er in diesen Tagen das Referendum gegen die Neuregelung des Mutterschutzes eingebracht. Ob sich diese Verbände keinen weiblichen Mitgliedern verpflichtet glauben und nicht darauf angewiesen sind, sich mit kleinen Geschenken die Unterstützung der Frauen zu sichern?
Bleibt zu hoffen, dass sie die einzigen sind, die es sich leisten können, sich so über die Anliegen der Frauen hinwegzusetzen und dass das Referendum gegen den Mutterschutz genauso wenig Erfolg hat wie dasjenige gegen das neue Eherecht.

Christine Stingelin

Mitteilungen der Redaktion
In der letzten Nummer ist der Name der Autorin des Artikels über Amnesty International verlorengegangen, das sei hier nachgeholt, Margaret Wagner hat ihn verfasst.
Dann möchten wir unsere LeserInnen darauf hinweisen, dass die nächste emanzipation erst im September herauskommt. Wir wünschen allen LeserInnen einen möglichst regenfreien und sonnigen Sommer.

Die Redaktionsfrauen

Fürs Feriengepäck unerlässlich

die neue
FRAUEZITIG
zum Thema Reisen

FRAZ, Postfach 648, 8025 Zürich
Jahresabo Fr. 18.–/Ausl. 30.–

Inhalt

Sexualstrafrecht Was heisst hier Vergewaltigung? S. 3
Lesetips S. 9
Greenham Common Sechs Jahre Widerstand S. 10
Lasst Kinosterne altern S. 12
Silvia Bächli S. 13
Arbeiterinnenbewegung Teil 2 Wohltätigkeit und Streiks S. 16
RU 486 – eine Pille, die verhütet und abtreibt S. 21
Vita-mine zu bösem Spiel S. 23
aktuell S. 25

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 8. August 1987

Artikel, Veranstaltungshinweise, LeserInnenbriefe an: Anna Dysli, Bartenheimerstr. 17, 4055 Basel, 061 / 44 10 91

Das Sekretariat der „emanzipation" ist jeden Tag nachmittags geöffnet: Ruth Marx, 061 / 33 96 97, 14.00-17.00 Uhr.

Impressum

emanzipation

Zeitung der Organisation für die Sache der Frauen (OFRA)
Postfach 187, 4007 Basel
PC 40-31468
erscheint 10mal im Jahr

Abonnementspreis 1986	Fr. 30.—
Unterstützungsabo	Fr. 40.—
Solidaritätsabo	Fr. 50.—
Auslandabo, Europa	Fr. 40.—
Auslandabo, Übersee	Fr. 50.—

Inseratentarif auf Anfrage

Redaktion: Yolanda Cadalbert, Anna Dysli, Regula Ludi, Ruth Marx, Christine Stingelin

Mitarbeiterinnen: Christine Flitner, Claudia Göbel, Silvia Grossenbacher, Magdalena Marino, Marianne Meier, Katka Räber-Schneider, Margaret Wagner

Gestaltung: Yolanda Cadalbert, Anna Dysli, Claudia Göbel, Christa Küntzel, Erika Lehmann, Regula Ludi, Ruth Marx, Annemarie Roth, Christine Stingelin

Titelblatt: Renata Borer

Illustrationen: Madeleine Hunziker

Verantwortlich für die Mittelseite: Anna Dysli

Administration: Ica Duursema
Satz: Studio 12 Basel
Druck: Fotodirekt, ropress Zürich